

# Eingliederungsbilanz 2019 der Agentur für Arbeit Essen

## 1. Einleitung

Gemäß § 11 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) erstellt jede Agentur für Arbeit über ihre Ermessensleitungen der aktiven Arbeitsförderung und deren Wirkung sowie über Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz. Sie soll Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung geben.

## 2. Überblick über die wichtigsten Eckdaten aus den beigefügten Tabellen

### 2.1 Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote für 2019 betrug 10,2 Prozent. Im Jahresdurchschnitt waren 2018 monatlich 30.819 Personen arbeitslos gemeldet, 925 weniger als im Jahr zuvor. Bei der besonderen Personengruppe der jungen arbeitslosen Menschen unter 25 Jahren waren im Jahresdurchschnitt 2.632 Arbeitslose pro Monat zu verzeichnen, 274 weniger als im Jahr 2018.

Doch die eigentliche Arbeitsmarktdynamik lässt sich eher an den Bewegungszahlen (Zu- und Abgänge) deutlich machen.

Insgesamt meldeten sich im Jahresverlauf 77.630 Personen arbeitslos, hingegen konnten 78.836 Personen die Arbeitslosigkeit beenden.

### 2.2 Ausgaben der Arbeitsagentur Essen

Die Agentur für Arbeit Essen hat im Jahr 2019 insgesamt 28.988 Millionen Euro verausgabt, davon 26.464 Millionen aus dem Eingliederungstitel (dies stellt jedoch nur einen Teil der Aktivierung und Ausgaben dar, hinzu kamen z. B. noch Ausgaben zur Beruflichen Rehabilitation).

Die Ausgaben verteilten sich auf verschiedene Arbeitsmarktinstrumente. Dabei steht der Ausgabepunkt Berufliche Weiterbildung mit Ausgaben von 15.656 Millionen an erster Stelle. Es folgen die Ausgaben für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit - zum Beispiel Eingliederungszuschuss und Gründungszuschuss - in Höhe von 4,9 Millionen Euro. Berufswahl und Berufsausbildung (4,46 Millionen) sowie Aktivierung und berufliche Eingliederung (3,9 Millionen) folgen.

### 2.3 Beteiligung von Personengruppen an Leistungen zur Eingliederung

Im Jahr 2019 konnten insgesamt 8.496 Eintritte realisiert werden. Darunter 6.839 Eintritte in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, 931 Förderungen aus dem Vermittlungsbudget zur Anbahnung und Förderung einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme, 3.828 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, 534 im Rahmen der Berufswahl und Berufsausbildung Jugendlicher, sowie 1.853 Maßnahmen zur Beruflichen Weiterbildung und 624 Förderungen zur Aufnahme einer Beschäftigung.

Die Agentur für Arbeit betreut die verschiedensten Personengruppen. Neben den marktnahen Kunden, die in der Regel weniger Unterstützung benötigen, gibt es Personengruppen, die auf besondere Unterstützungsleistungen angewiesen sind, wie Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, ältere Menschen ab 50 Jahren, Berufsrückkehrende, Menschen mit Migrationshintergrund und Geringqualifizierte.

Insgesamt konnten beispielsweise 2.702 Geringqualifizierte mit den oben genannten Leistungen unterstützt werden. Damit machen sie einen Anteil von 39,5% aus. Beteiligt waren zudem ältere Menschen ab 55 Jahren (782 Personen, Anteil von 11,4 %).



Ein weiterer wichtiger Personenkreis sind schwerbehinderte Menschen. Hier konnten 247 Förderungen aus dem Eingliederungstitel realisiert werden. Es bleibt jedoch zu erwähnen, dass es ein zusätzliches Sonderbudget außerhalb des Eingliederungstitels gibt, um die Beschäftigungschancen von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Des Weiteren konnten insgesamt 1.224 junge Arbeitslose unter 25 Jahren mit den oben genannten Leistungen unterstützt werden.

Die Förderung von Frauen wird in Zeiten der Demografie und des Fachkräftebedarfs immer wichtiger. Das Potential von Alleinerziehenden und Berufsrückkehrerinnen darf nicht ungenutzt bleiben. Im Jahr 2019 konnte die Agentur für Arbeit Essen insgesamt 2.901 Frauen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unterstützen, dies macht einen Anteil von 42,4 %, gemessen an allen Eintritten, aus. Die Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III lag im Jahr 2019 bei 37,2 %. Diese konnte die Agentur für Arbeit Essen im vollen Umfang erfüllen (realisierter Förderanteil von 41,6 %).

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Die Befragung ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Förderung der Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei 48,1%.

## 2.4 Eingliederungsquote

Die Wirkung der eingesetzten Instrumente wird anhand der Eingliederungsquote gemessen. Beobachtungszeitpunkt ist jeweils 6 Monate nach Austritt aus der jeweiligen Maßnahme.

Die höchste Eingliederungsquote konnte mit 86,3% bei den Eingliederungszuschüssen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erzielt werden.

Die Eingliederungsquote für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung betrug insgesamt 47,2%.

Im Bereich der Einstiegsqualifizierung, lag sie bei 69,1%. Die Eingliederungsquote im Bereich berufliche Weiterbildung ergab 61,2%.

Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung betrug die Quote 62%.

### **Hinweis:**

**Die im Text genannten Daten können Sie den beigefügten Tabellen entnehmen.**

